



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Am Großen Kamp 22
24537 Neumünster

Thomas Balster
balster@posteo.de
Mobil 0176-54973585

Neumünster, 25.08.2023

Anfrage zur Situation der Schottergärten in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

Anfrage:

In Neumünster gibt es besonders viele Schottergärten. Mit welchen Gegenmaßnahmen seitens der Verwaltung soll einer weiter voranschreitenden „Verschotterung“ Einhalt geboten werden?

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster


(Ratsherr)

Stadtpräsidentin
Frau Schöttiger

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bürger für Neumünster -Herr Balster- zur Situation der Schottergärten in Neumünster vom 25.08.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schöttiger,

nachstehend übermitteln wir Ihnen die Beantwortung folgender Anfrage:

In Neumünster gibt es besonders viele Schottergärten. Mit welchen Gegenmaßnahmen seitens der Verwaltung soll einer voranschreitenden „Verschotterung“ Einhalt geboten werden?

Antwort:

Die Gestaltung von Grundstücksflächen wird in der Landesbauordnung und durch örtliche Bauvorschriften, zum Beispiel im Bebauungsplan, geregelt.

Ein Verstoß gegen die entsprechenden Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Landesbauordnung dar, die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde verfolgt werden kann.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der personellen Kapazitäten; Vorrang haben Ordnungswidrigkeiten, die eine Gefahrensituation darstellen.



Tobias Bergmann
- Oberbürgermeister -